

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim TTC Vernich 1949 e.V. zum _____
1. Des Monats)

(Vorname) (Nachname) (Geburtsdatum)

(Postleitzahl) (Wohnort) (Straße und Hausnummer)

(Email) (Festnetz) // (Mobil)

Art der Mitgliedschaft:

aktiv inaktiv Familie aktiv Familie inaktiv

Weitere Angaben zu Personen der Familienmitgliedschaft:

(Vorname) (Geburtsdatum) (Vorname) (Geburtsdatum)

(Vorname) (Geburtsdatum) (Vorname) (Geburtsdatum)

Die Mitgliedschaft sowie deren Bedingungen und aktuellen Beiträge (Seite 2 des Antrages) erkenne ich an und bestätige diese mit meiner Unterschrift.

(Datum) (Unterschrift – bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige/n den TTC Vernich 1949 e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von TTC Vernich 1949 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsempfänger: TTC Vernich 1949 e.V., Kölner Str. 52, 53919 Weilerswist
Gläubiger-ID-Nr.: DE52ZZZ00000543688 (Mandatsreferenz*)

Zahlungspflichtiger: _____
(Vorname) (Nachname)

(Postleitzahl, Ort, Straße)

(IBAN) (BIC)

(Name des Kreditinstitutes)

(Ort, Datum) (Unterschrift des Kontoinhabers)

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns der TTC Vernich 1949 e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die Mandatsreferenz* wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Lastschriftbetrages mitgeteilt (Mandat gilt für eine einmalige Zahlung / Mandat gilt für wiederkehrende Zahlung).

Bedingungen der Mitgliedschaft:

1. Mit dem unterschriebenen Aufnahmeantrag wird die Satzung des TTC Vernich 1949 e.V. in der aktuellen Fassung anerkannt. Die Satzung kann elektronisch auf der Homepage des Vereins eingesehen werden. <http://www.ttc-vernich.de> (linkes Menü Verein, Untermenü Satzung).
2. Im Beitrittsjahr wird der jährliche Mitgliedsbeitrag anteilig des Zugehörigkeitszeitraumes erhoben. Hierzu wird die Summe der Monate der Mitgliedschaft im Beitrittsjahr mal 1/12 des Jahresbeitrages entsprechend der beantragten Mitgliedschaft erhoben. Für die Folgejahre der Mitgliedschaft wird der Jahresbeitrag entsprechend der beantragten Mitgliedschaft automatisch erhoben.
3. Die Mitgliedschaft verlängert sich mit Ablauf des 30. September des Mitgliedjahres um ein weiteres Kalenderjahr.
4. Die Kündigung der Mitgliedschaft hat gem. §5, Abs. 3 der o.a. Satzung schriftlich gegenüber dem Geschäftsführer (TTC Vernich 1949 e.V., Kölner Str. 52, 53919 Weilerswist) bis zum 30. September des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr zu erfolgen. Die Kündigung ist grundsätzlich in schriftlicher Form an den Geschäftsführer zu richten.
5. Dieser bestätigt den Eingang der Kündigung und benennt dem Mitglied gegenüber schriftlich das Datum des letzten Tages der Mitgliedschaft.
6. Mit dem unterschriebenen Antragsformular wird das Einverständnis der darauf erfassten Mitglieder bescheinigt, dass
 - a. die persönlichen Daten für vereinsinterne Zwecke gespeichert werden,
 - b. die Geburtstage (ohne Jahrgang) auf der Vereinshomepage und in den Vereinsnachrichten veröffentlicht werden
 - c. ggf. Bilder zur Darstellung der Vereinsaktivitäten in Medien und ähnlichem veröffentlicht werden.
7. Die Vereinsnachrichten (zutreffendes bitte ankreuzen) sollen wie folgt zugestellt werden:
 als pdf-Dokument per Email als Ausdruck (Heft)

Beiträge der Mitgliedschaft:

1. Einzelbeiträge
 - a. Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr: 132,00 €
 - b. Erwachsene: 162,00 €
 - c. Inaktive Mitglieder: 69,00 €
2. Familienbeiträge
Unter den Familienbeitrag fallen die Eltern und deren Kinder. Dies gilt für die Kinder unabhängig vom Alter solange die Kinder kein eigenes Einkommen haben. Die Mitgliedschaft wird automatisch angepasst, sobald die erfassten Kinder das 17. Lebensjahr vollendet haben und über ein eigenes steuerpflichtiges Einkommen verfügen. Längstenfalls werden Kinder bis zum 27. Lebensjahr berücksichtigt.
 - a. Aktiv (Teilnahme am Spielbetrieb)
 - i. Grundbetrag (zwei Personen): 216,00 €
 - ii. Ab der 3. Person für jede weitere Person: 60,00 €
 - b. Inaktiv (keine Teilnahme am Spielbetrieb – gelegentliche Teilnahme am Trainingsbetrieb)
 - i. Grundbetrag (zwei Personen): 120,00 €
 - ii. Ab der 3. Person für jede weitere Person: 30,00 €
3. Sonderkonditionen
Andere Beiträge als die o.a. sind schriftlich begründet durch den Antragsteller an den Vorstand (über den Geschäftsführer) zu richten. Dieser entscheidet über den Antrag im Rahmen der monatlichen Vorstandssitzung. Der Vorstand äußert sich dahingehend in schriftlicher Form gegenüber dem Antragsteller.

Vermerke des Vorstandes: